

Bedeutung der Abkürzungen und Zeichen in den Roten Listen Thüringens 2011

Abkürzung	Bedeutung
Gefährdung	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
Bemerkung	
§	besonders geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG*
§§	streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG*
EU	Art des Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie*
EU!	prioritäre Art der FFH-Richtlinie*
E	Endemit , d. h. in Thüringen endemische Art bzw. Sippe und Art bzw. oder Sippe, die außer in Thüringen nur in wenigen weiteren Gebieten vorkommt („subendemische Sippe“)
K	Art mit sehr kleinem mitteleuropäischen Areal
I	Art mit hochgradig isoliertem Vorkommen
W	Weltweit gefährdete Art (nach IUCN Red List of Threatened Species: http://www.iucnredlist.org)**

Hinweise:

*: Die Angaben zum **gesetzlichen Schutz** entsprechen dem Stand Oktober 2011, können aber geändert werden oder in Einzelfällen fehlerhaft sein; im Zweifelsfall gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen.

** : Die **Gefährdungsangabe nach IUCN Red List** wird kontinuierlich aktualisiert. Vorliegende Angaben entsprechen Version 2011.1. Die Kennzeichnung „W“ umfasst auch Arten, deren Gefährdungsangabe wegen mehr als 10 Jahre zurückliegender Bewertung als „needs updating“ gekennzeichnet ist. Aufgenommen sind auch die nach regionaler Bewertung („regional assessment“) der Europäischen Bestände gefährdeten Arten.

In einzelnen Listen werden **weitere Zusatzangaben** gemacht bzw. weitere Abkürzungen verwendet; die Erklärungen zu diesen Abkürzungen erfolgt am Ende der jeweiligen Liste.

In der Spalte "**Bemerkungen**" wurden Zusatzangaben beigefügt. Sie sollen Hilfe bieten, Prioritäten im Arten- und Biotopschutz besser abzuleiten. Bei ausgestorbenen oder verschollenen Arten (Kategorie 0) wurde das Jahr bzw. der Zeitraum des letzten Nachweises in Thüringen aufgenommen. Bei Literaturangaben ohne konkretes Nachweisdatum wurde gegebenenfalls das Jahr der letzten Meldung in Klammern angegeben.

Außerdem wurden **Neobiota** (nach 1500 eingewanderte Neubürger unserer Flora und Fauna) unmittelbar hinterdem wissenschaftlichen Artnamen mit "(N)" gekennzeichnet. Sie sind in die Listen aufgenommen worden, soweit es sich um fest eingebürgerte Arten handelt, die bereits ein mehr oder weniger deutliches Areal aufwiesen bzw. aufweisen (mehr als 5 eingebürgerte Vorkommen) sowie einem Rückgang und einer Gefährdung unterliegen.